

# Bekanntmachung

## über die erneute, verkürzte Auslegung der 23. Änderung der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald vom 21.01.1980 für den Ortsteil Wutzldorf (4. Änderung)

Der Gemeinderat Wald hat in der Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Wald vom 21.01.1980, zuletzt geändert für den Ortsteil Wutzldorf (3. Änderung) am 21.04.2021, gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung (GO) zu ändern und zu ergänzen.

Die Grenzen werden gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 – 3 BauGB so geändert und ergänzt, wie sie beiliegenden Lageplan durch Schwarzumrandung dargestellt sind.

In der Sitzung vom 11.12.2024 wurden die Stellungnahmen aus dem Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB abgewogen, der Entwurf in der Fassung vom 11.12.2024 gebilligt und die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung nach §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen

Der Entwurf der Änderungssatzung mit Lageplan und Begründung sowie einer grünordnerischen Beurteilung mit Flächenbilanzierung und Ausgleichserfordernis im Sinne von § 1 a Abs. 3 BauGB liegt in der Zeit vom

**Montag, 16.12.2024 bis einschließlich Dienstag, 07.01.2025**

in der Verwaltungsgemeinschaft Wald (= Rathaus Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer 08, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können nur zu geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Gemeinderats zur 22. Änderung der Ortsabrundungssatzung Wald unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit Einwände geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf und die Begründung in der Fassung vom 11.12.2024 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/> oder auf der Homepage der Gemeinde Wald, [www.gemeinde-wald.de](http://www.gemeinde-wald.de), unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 12.12.2024

Gez.

Siegel

Barbara Haimerl  
Erste Bürgermeisterin

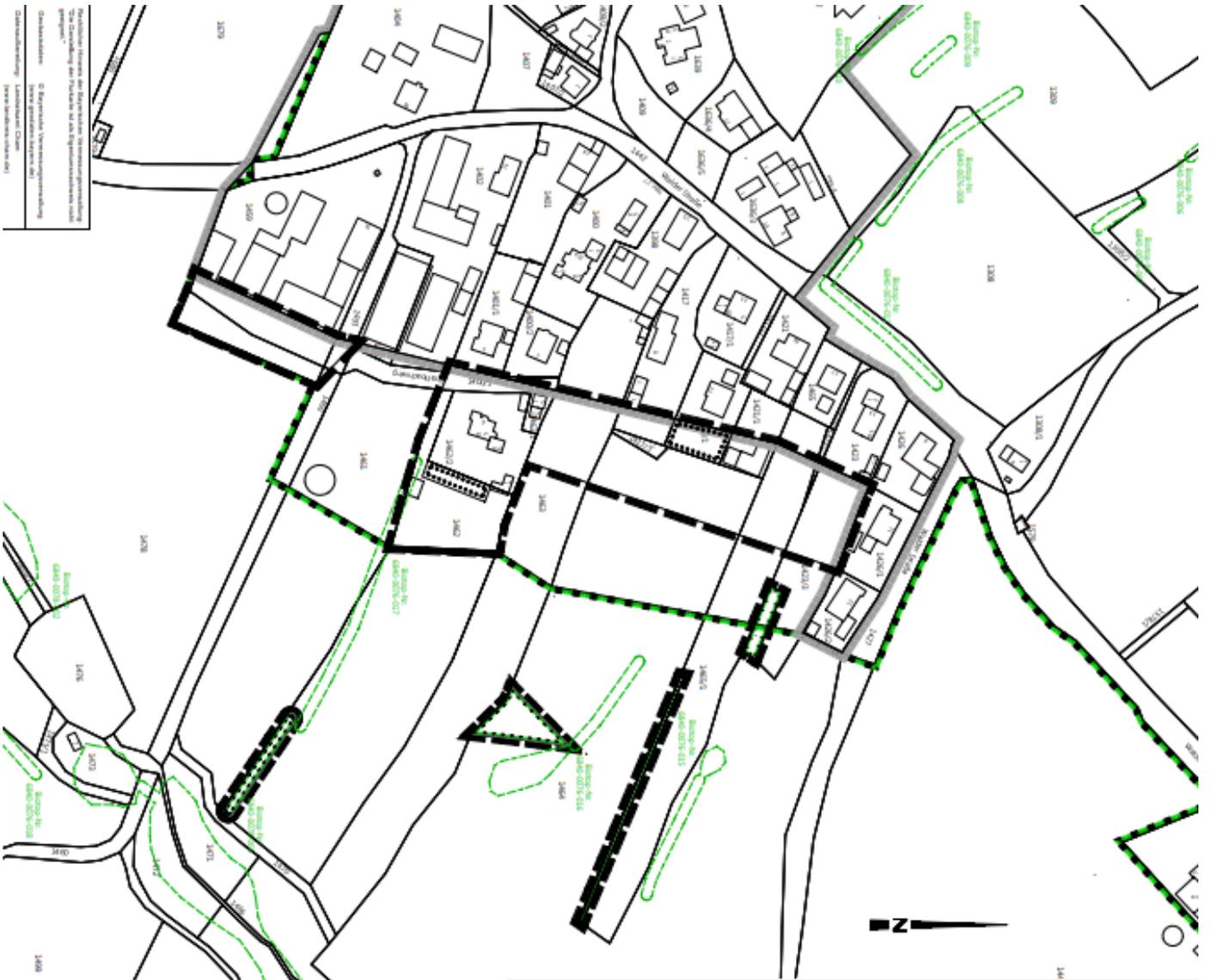
---

### Bekanntmachungsvermerk

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Wald und der Verwaltungsgemeinschaft Wald am ..... Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Wald, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Dienstbez.



### PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN (nach PlanZV)

13. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden

13.2.2 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§9 Abs. 1 Nr.25 Buchstabe b und Abs. 6 BauGB)

### 15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung bestehender Satzungsgebiete

Umgrenzung des Geltungsbereiches

### NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

amtlich verkürztes Biotop mit Nummer

Landschaftsschutzgebiet (LSG-00579)

### PLANLICHE HINWEISE

bestehendes Gebäude

bestehender Grenzverlauf mit Angabe der Flurnummer

**Gemeinde Wald**  
 Erweiterung der Ortsabrundungssatzung  
 für den Ortsteil Wutzdorf -  
 Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3



Planzeichnung 1  
 Maßstab 1:2.000

Entwurf vom 26.09.2024  
 2. Entwurf vom 11.12.2024  
 Satzungsfassung vom



ALTMANN Ingenieurbüro GmbH & Co. KG  
 INGENIEURBÜROGESSELLSCHAFT FÜR BAUWESEN  
 St.-Gutten-Str. 1 · D-32413 Oelde  
 Telefon +49 (0)5231 9201-111  
 Telefax +49 (0)5231 9201-111  
 E-Mail info@altmann-ingenieur.de

Rechtsanwalt Holger von Kroschke, Unternehmensrechtlich  
 70434 Stuttgart, Postfach 10 15 53, 70435 Stuttgart  
 www.vonkroschke.de  
 © Bauplanische Unternehmensentwicklung  
 www.bauplanische.de  
 © Bauplanische Unternehmensentwicklung  
 www.bauplanische.de  
 © Bauplanische Unternehmensentwicklung  
 www.bauplanische.de

